

## Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der  
Gemeinde Stein, Gemeinde Stein (STEIN/HFA/03/2022), am 07.12.2022

### Punkt 7 (öffentlich) der Tagesordnung:

#### **Vorstellung eines Planungsvorkonzeptes der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2A für das Gebiet "nördlich der Bebauung 'Uferkoppel', südlich des Meeresstrandes und westlich des Dorfrings"**

Herr Blank vom Architekturbüro Blank stellt ebenfalls sehr detailliert den Vorentwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 A der Gemeinde Stein dar. Für die konkreten Planungen sind die geltenden Bestimmungen des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen.

Im nordöstlichen Bereich des Planungsgebietes, in dem auch die Neuanlage des Spielplatzes erfolgt ist, befindet sich jetzt ein Baufenster mit dem besonderen Nutzungszweck „Strandgastronomie“. Die Grundfläche darf max. 150 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Die max. Bauhöhe ist mit 5 m angegeben.

Die Vorplanungen finden die uneingeschränkte Zustimmung aller Ausschussmitglieder. Die weiteren Planungsschritte können jetzt eingeleitet werden. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Stein war gegeben.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

24217 Schönberg, den 15.02.2023

AMT PROBSTEI  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrage:

Wilms

| FB I | FB II | FB III | FB IV | AV |  |
|------|-------|--------|-------|----|--|
|      |       |        |       |    |  |